

Stellungnahme zum Vergabevorschlag
„Lieferung/Leistung eines Rettungsbootes RTB 2 DIN 14691 mit Trailer“

Aktenzeichen: Z-Vgb 11/2018

Prüfungsgegenstand: Lieferung/Leistung eines Rettungsbootes RTB 2 DIN 14691 mit Trailer

Die Prüfung der Vergabe erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vergabevorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Eine fachliche und technische Beurteilung ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Verträge über Lieferungen und Dienstleistungen, die die Schwellenwerte nach § 106 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht überschreiten, sind gemäß § 30 Abs. 3 KomHKV i.d.F. vom 15.02.2018 nach den Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu schließen.

Vorgelegte Unterlagen: ab 08.11.2018

- Vergabevermerk,
- Deckungskreisauswertung „Feuerwehr investiv Digitalfunk Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen“ mit den Produktkonten 12601.7831000 und 12601.7832000 vom 09.11.2018,
- Unterlagen zur Wertung der Lose 1 und 2,
- Dokumentation der Vollständigkeit der Angebote (formale Prüfung und Wertung),
- Angebote von 2 Unternehmen,
- Unterlagen zur Bekanntmachung
- Originalverdingungsunterlagen.

Durchführung der Vergabe: Gemeinde Zeuthen, Amt für Ordnungsaufgaben und Immobilienbewirtschaftung

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach § 8 Abs.1 UVgO in Verbindung mit § 30 Abs. 3 KomHKV

Veröffentlichung: Veröffentlichung am 07.09.2018 auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg sowie am 17.09.2018 im Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin mit den folgenden Angaben:

- Gegenstand der Beschaffung: „Lieferung/Leistung eines Rettungsbootes RTB 2 DIN 14691 mit Trailer“
- Verfahrensart: öffentliche Ausschreibung
- Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich für alle Lose
 - Los 1: Rettungsboot RTB 2 mit Außenbordmotor sowie feuerwehrtechnischem Aufbau inklusive Innenausbau
 - Los 2: Bootstrailer
- Zuschlagskriterien: Anwendung der erweiterten Richtwertmethode zur Ermittlung des besten Preis/Leistungs-Verhältnisses mit einem Schwankungsbereich von 5%
- Nebenangebote: nicht zugelassen

- Festlegung der Eignungsnachweise
- Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 15.10.2018, 23.59 Uhr
- Bindefrist: 31.12.2018

B Bei Anwendung der erweiterten Richtwertmethode muss neben dem Schwankungsbereich auch ein Entscheidungskriterium zur Auswahl des optimalen Angebotes angegeben werden, denn bei der erweiterten Richtwertmethode werden für die Zuschlagserteilung nur die Angebote betrachtet, die innerhalb des Schwankungsbereichs liegen. Die Gemeinde Zeuthen hat zwar den Schwankungsbereich mit 5% definiert, jedoch die Festlegung eines Entscheidungskriteriums unterlassen. Im vorliegenden Fall ergeben sich keine Auswirkungen auf die Ermittlung des optimalen Angebotes, da nicht beide Angebote im Schwankungsbereich liegen.

H Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes enthält einen (offensichtlichen) Fehler in Bezug auf die Ausführungsfrist (angegeben ist hier der 31.03.2018 anstelle des 31.03.2019).

Angebote: 2 Unternehmen

Öffnung der Angebote: Fristgerecht eingegangen sind die Angebote:

Bieter	Rechnerisch geprüfte Angebotssumme		
	Los 1	Los 2	Gesamt
1	50.063,30 EUR	5.014,66 EUR	55.077,96 EUR
2	62.650,29 EUR	6.421,72 EUR	69.072,01 EUR

H Die Angebotssumme für Bieter 2 wurde im Formular „Dokumentation der Öffnung und Wertung der Angebote“ fehlerhaft eingetragen.

Prüfung der Angebote, Nachforderung von Unterlagen (§ 41 UVgO):

Die Angebote sind auf Vollständigkeit, fachliche Richtigkeit sowie rechnerische Richtigkeit zu prüfen. Der Bieter kann aufgefordert werden, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren bzw. fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen, oder zu vervollständigen. Die Gemeinde Zeuthen hat in den Vergabeunterlagen nicht festgelegt, dass keine Unterlagen nachgefordert werden.

Die Angebote wurden auf rechnerische Richtigkeit geprüft und das Ergebnis der rechnerischen Prüfung wurde in der Vergabeakte dokumentiert. Die Prüfung auf rechnerische Richtigkeit hat keine Abweichungen ergeben.

Das Amt für Ordnungsaufgaben und Immobilienbewirtschaftung der Gemeinde Zeuthen hat in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe der Feuerwehr die vorliegenden Angebote dahingehend geprüft, ob die im Leistungsverzeichnis definierten Anforderungen erfüllt werden.

Die im Rahmen der Ausschreibung geforderten unternehmensbezogenen und leistungsbezogenen Unterlagen wurden von Bieter 1 mit dem Angebot vollständig vorgelegt. Bieter 2 hat die geforderten unternehmensbezogenen Nachweise (z.B. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes) nicht vollständig eingereicht. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Wertung der Angebote hat die Verwaltung auf eine Nachforderung der fehlenden Unterlagen von Bieter 2 verzichtet.

Ausschluss von Angeboten (§ 42 UVgO):

Es haben sich keine Ausschlussgründe ergeben.

Zuschlag (§ 43 UVgO):

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 43 Abs. 1 UVgO). Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgte nach der erweiterten Richtwertmethode in entsprechender Anwendung der „Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB VI)“. Als Leistungskriterien wurden für das Los 1 Aufbau und Innenausbau, Außenbordmotor, Service und Qualität und für das Los 2 Aufbau, Service und Qualität definiert.

Nach Wertung durch die Gemeinde Zeuthen ergibt sich das folgende Ergebnis:

Bieter	Los 1				Los 2			
	Preis [EUR]	Leistung [Punkte]	Kennzahl	Platz	Preis [EUR]	Leistung [Punkte]	Kennzahl	Platz
1	50.063,30	54.875,00	1,0961	1	5.014,66	35.125,00	7,0045	1
2	62.650,29	49.279,41	0,7866	2	6.421,72	25.770,27	4,0130	2

B *Da kein Entscheidungskriterium angegeben wurde, hat die Verwaltung nicht die erweiterte, sondern die einfache Richtwertmethode angewendet. Im Ergebnis ergeben sich bei dieser Vergabe keine Auswirkungen auf die Ermittlung des optimalen Angebotes, da das Angebot von Bieter 2 nicht innerhalb der Schwankungsbreite von 5% liegt.*

Der Zuschlag für die Lose 1 (Rettungsboot RTB 2 mit Außenbordmotor sowie feuerwehrtechnischem Aufbau inklusive Innenausbau) und 2 (Bootstrailer) soll auf das Angebot von Bieter 1 mit einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt EUR 55.077,96 inklusive Umsatzsteuer erfolgen.

Bieter 1 hat seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit mittels Eigenerklärungen sowie weiterer Eignungsnachweise dokumentiert. Die aktuelle Vereinbarung nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz hat der Bieter unterzeichnet und mit dem Angebot eingereicht. Die von Bieter 1 mit seinem Angebot vorgelegte Gewerbezentralregisterauskunft nach § 150 GewO datiert vom 07.08.2017 und ist damit älter als drei Monate. Die Sperrliste der zentralen Informationsstelle beinhaltet zum Zeitpunkt der Prüfung durch die Gemeinde Zeuthen am 18.10.2018 keine Eintragungen für Bieter 1.

B *Bei öffentlichen Aufträgen ab einer Höhe von TEUR 30 muss die Verwaltung vor der Erteilung des Zuschlags beim Bundesamt für Justiz eine Gewerbezentralregisterauskunft nach § 150a GewO für den Bestbieter einholen.*

Ein ungewöhnlich niedriges Angebot im Sinne von § 44 UVgO liegt nicht vor.

Finanzierung:

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt insgesamt TEUR 55.

Die Beschaffung eines Rettungsbootes war im Haushaltsjahr 2018 nicht geplant, so dass der Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Zeuthen keine entsprechenden Ermächtigungen enthält. Die Gemeinde Zeuthen hat daher finanzielle Mittel in Höhe von TEUR 48 durch eine außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf bereitgestellt. Darüber hinaus sind weitere finanzielle Mittel in Höhe von TEUR 10 im Deckungskreis für das Produkt 12601 (Brand- und Bevölkerungsschutz/Feuerwehr) verfügbar. Die in § 5 Nr. 3 der Haushaltssat-

zung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2018 festgelegte Wertgrenze in Höhe von TEUR 100, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wurde damit nicht überschritten.

Die Finanzierung der Beschaffung eines Rettungsbootes inklusive Trailer ist damit grundsätzlich gesichert.

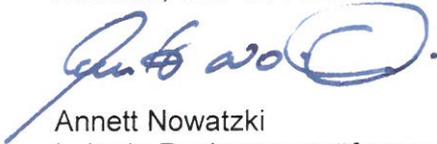
H Das mit einer Leistungserbringung im Haushaltsjahr 2018 nicht mehr zu rechnen ist, sind gemäß § 24 Abs. 2 KomHKV die Ermächtigungen für die Investitionsauszahlungen in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.

Prüfungsergebnis:

Das Rechnungsprüfungsamt stimmt einer Auftragserteilung für die Lose 1 (Rettungsboot) und 2 (Trailer) an Bieter 1, die **Nordland Hansa GmbH**, Rostock, mit einer Auftragssumme in Höhe von **EUR 55.077,96** inklusive Umsatzsteuer unter der Voraussetzung zu, dass der Gewerbezentralregisterauszug nach § 150a GewO keine Eintragungen enthält.

Die Berichterstattung gemäß § 30 Abs. 1 UVgO über den vergebenen Auftrag auf der Internetseite der Gemeinde Zeuthen oder auf Internetportalen für die Dauer von drei Monaten ist der Gemeinde Zeuthen freigestellt (§ 30 Abs. 3 Nr. 3 KomHKV).

Zeuthen, den 12.11.2018



Annett Nowatzki
Leiterin Rechnungsprüfungsamt